

## Hinweise zum Publikationskostenantrag

Postdocs

Stand: Februar 2019

Die Potsdam Graduate School (PoGS) kann befristet angestellte Postdocs der Universität Potsdam Zuschüsse für Publikationen gewähren, die es ermöglichen sollen, Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit zu sichern und einem Fachpublikum zugänglich zu machen.

Bewilligungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

### BEWERBUNGSFRIST

Eine Bewerbungsfrist gibt es nicht. Sie können jederzeit einen Antrag auf Publikationskostenzuschuss bei der PoGS einreichen. Die PoGS bemüht sich um einen frühestmöglichen Bescheid in Relation zum Einreichungstermin.

### VORAUSSETZUNG FÜR EINE FÖRDERUNG

1. Bestehende Mitgliedschaft in der Potsdam Graduate School.
2. Publikationskostenzuschüsse können für begutachtete Fachpublikationen der eigenen Forschungsergebnisse beantragt werden (auch für Farbbilder). Die Zuschüsse können sowohl für Printpublikationen, die im Buchhandel erhältlich sein müssen, als auch für elektronische Publikationen beantragt werden.

#### **Bitte beachten Sie:**

Die Publikation bzw. Rechnungsstellung muss innerhalb eines Jahres ab Antragsbewilligung erfolgen. Nach Ablauf der Frist muss ein neuer Antrag auf Publikationskostenzuschuss gestellt werden.

#### **Hinweis:**

Als Postdocs können Sie für Publikationen, die im Rahmen Ihrer Dissertation stehen, keine „Postdoc-Förderung“ erhalten. Wenn Sie vorher als Promovierende/r Mitglied bei der PoGS waren, können Sie unter Einhaltung der dafür geltenden Kriterien die „Promovierenden-Förderung“ in Anspruch nehmen.

3. Berichtspflicht: Spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung Ihrer Publikation schicken Sie bitte einen kurzen formlosen Sachbericht und einen Link Ihrer Veröffentlichung oder einen anderen adäquaten Nachweis Ihrer Publikation in elektronischer Form (bitte keine Bücher) an: [pogs@uni-potsdam.de](mailto:pogs@uni-potsdam.de).

### ABRECHNUNG

Mit der Bewilligung des Antrages erhalten Sie Informationen zur Verwendung der Mittel und ein Formblatt mit den Hinweisen zur Abwicklung der Abrechnung sowie zur Berichtspflicht. Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung über Ihre Fakultät/Institut/Professur erfolgt. Alle erforderlichen Unterlagen müssen Sie also zunächst dort (und **nicht** bei der Potsdam Graduate School) einreichen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihre zuständige Verwaltungsleiterin.

Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei uns:

[pogs@uni-potsdam.de](mailto:pogs@uni-potsdam.de)